

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	20.06.2022

### **Mitteilung über umfangreiche Schnittmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit eines Naturdenkmals: ND 505.01, Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Schmiedegasse 47, 50735 Köln**

Der Baum ist ca. 20 m hoch, er hat einen Stammumfang von ca. 290 cm und einen Kronendurchmesser von ca. 15 m. Er stockt auf dem Gehweg auf Höhe der Schmiedegasse 47, die Sicherheitserwartung am Standort ist hoch.

Er weist umfangreiche Vorschäden auf, u.a. eine Fäule am Stammfuß mit Befall des Lackporling (*Ganoderma*), einem holzeretzenden Pilz mit hoher Befallsdynamik.

Am 07.04.2022 kam es bei stürmischen Windverhältnissen zu Ausbrüchen von Ästen unterschiedlicher Stärke.

Bei der notwendigen außerordentlichen visuellen Kontrolle mittels Hubsteiger am 11.04.2022 wurde festgestellt, dass eine Kronenreduktion um ca. 20 % erforderlich ist, um die Verkehrssicherheit des Baumes kurzfristig wiederherzustellen. In Anbetracht der besonderen Dringlichkeit wurden die Schnittmaßnahmen noch im Zuge der Kontrolle durchgeführt.

Im Hinblick auf das Ausmaß der Ausbrüche in der Krone waren auch die Vorschäden neu zu bewerten. Hierzu ist am Anfang Mai eine schalltomographische Untersuchung der Schadstelle durchgeführt worden.

Das Ergebnis der Untersuchung legt nahe, dass eine zusätzliche Reduktion um einige Meter zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Um Aufschluss darüber zu geben, inwieweit der Baum als Torso am Standort gehalten werden kann oder ob die vollständige Entfernung des Baumes angezeigt ist, wird in Kürze eine zusätzliche weitergehende Untersuchung in Form eines Zugversuchs veranlasst.

Die o.g. Maßnahme diene der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Baumes, sie war notwendig, alternativlos und unverzüglich durchzuführen.

Sie bleibt wegen § 4 Abs. 5 Naturdenkmalverordnung (NDI-VO) unberührt von den Verboten des § 2 Abs. 3 NDI-VO. Ein Befreiungsverfahren war insofern trotz des Umfangs der Schnittmaßnahmen nicht durchzuführen.

#### Anlagen:

- Lageplan
- Luftbild
- Fotoaufnahmen
- Auszüge aus dem Kurzgutachten eines Sachverständigenbüros